

## **Vorrang für Freiwilligkeit und Kooperation!**

**Statement des Bayerischen Bauernverbandes  
zur Online-Konsultation zum Vorschlag für den Ziele- und Maßnahmenkatalog der  
Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) seitens des  
Bundesumweltministeriums**

---

6. Juli 2023

Erhalt und Stärkung der biologischen Vielfalt sind große Herausforderungen unserer Zeit. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt ihre Verantwortung ernst. Neben den Beiträgen über eine nachhaltige Landbewirtschaftung leisten Landwirte, Waldbesitzer und Grundeigentümer freiwillig zusätzliche Beiträge zu Biodiversität über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm, bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und das Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Artenvielfalt und die Resilienz der Ökosysteme geht alle an und hier sind alle in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat gefordert, mehr zu tun. Vorrang müssen Freiwilligkeit und Kooperation in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) haben.

Es ist auch zu beachten, dass die Landbewirtschaftung seit ihren Anfängen in der neolithischen Revolution – dem Übergang vieler menschlicher Kulturen von einer Lebensweise der Jagd und des Sammelns zu einer der Landwirtschaft und Sesshaftigkeit – einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Biodiversität vollbringt. Durch die Rodung von Teilen der ausladenden Urwälder entstand eine kleinstrukturierte und abwechslungsreiche Landschaft. Dies führte zu einem allgemeinen Anstieg an Biodiversität (Colombaroli & Tinner 2013). Viele der für den Artenschutz so bedeutenden Kulturlandschaften, wie etwa Streuobstwiesen oder Almweiden, entstanden erst durch die landwirtschaftliche Nutzung und können nur durch sie weiter erhalten werden. Dass eine extensive Bewirtschaftung einen größeren Beitrag zur Biodiversität schaffen kann als ein einfaches Stilllegen der Flächen zeigen nicht zuletzt zahlreiche wissenschaftliche Studien (Zuna-Kratky et al. 2023, Prangel et al. 2023). Ebenso zeigt sich bei den Wäldern, dass die nachhaltige Forstwirtschaft dort zu einer erweiterten Vielfalt der Biodiversität geführt hat.

Bayerns Bäuerinnen und Bauern engagieren sich stark für die Biodiversität. Dies zeigt die enorme, freiwillige Teilnahme am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): jeder zweite Landwirt in Bayern erbringt freiwillig auf mehr als jedem dritten Hektar spezielle Leistungen für Umwelt und Natur! Die Bäuerinnen und Bauern sind bereit, noch mehr Umweltleistungen zu erbringen und die Landwirtschaft somit noch extensiver und nachhaltiger zu gestalten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Maßnahmen praktikabel gestaltet sind, sie müssen sich sinnvoll in den Betrieb integrieren lassen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass Ökologie und Ökonomie zu vereinen sind. Vollbringt der Landwirt zusätzliche Leistungen für die Allgemeinheit, bedeutet dies für ihn zu allererst Arbeits- und Kapitalaufwand. Diese Leistung muss im Zuge des kooperativen Naturschutzes fair bezahlt werden. Gerade dies ist die Garantie für zusätzliche Beiträge zu mehr Biodiversität und zu mehr Ökosystemdienstleistungen, die langfristig erfolgreich sind.

Dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, Landwirtschaft und Naturschutz zu vereinen, zeigt beispielsweise das FRANZ-Projekt: hier werden in engem Austausch mit den Landwirten Maßnahmen entwickelt, die für den Betrieb umsetzbar sind und zugleich einen großen Effekt auf die Biodiversität haben.

Ein Verzicht auf Kooperation und eine Verpflichtung der Maßnahmen durch Ordnungsrecht, wie derzeit häufig diskutiert wird, sind nicht zielführend und widersprechen dem Konsens der Zukunftskommission Landwirtschaft!

Zudem wird in den bisherigen Vorschlägen des Bundesumweltministeriums zu NBS 2030 völlig unzureichend Rechnung getragen, dass mit der Zeitenwende durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine der Ernährungssicherung und der Versorgungssicherheit in Abwägungsprozessen ein bedeutenderes Gewicht gegeben werden muss.

Pauschale Vorgaben sind vor dem Hintergrund nicht mehr zeitgemäß und es bedarf grundsätzlicher Korrekturen bei insbesondere folgenden Vorschlägen des Bundesumweltministeriums:

- **Statt** pauschal als Ziel festschreiben zu wollen, dass die Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Agrarland bis 2030 deutlich gestiegen ist und einen guten Zustand erreicht haben soll, **braucht es attraktive Agrarumweltmaßnahmen über eine starke Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur (GAK) seitens des Bundes und über starke Agrarumweltprogramme von allen Bundesländern einzurichten.**
- **Statt** pauschalen Einschränkungen in der Forstwirtschaft im Rahmen von bevormundenden Regelungen bis hin zu Verpflichtungen zur Stilllegung von Wäldern bis hin zu Überlegungen zur Stilllegung in Wäldern **braucht es die Sicherstellung der nachhaltigen Forstwirtschaft.**
- **Statt** auf eine Jahrtausende dauernde natürliche Anpassung zu warten, **braucht es einen aktiven Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern mit einer Vielfalt an heimischen und neuen klimaplastischen Baumarten**, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen der Wälder jetzt und in Zukunft zu sichern.
- **Statt** einer Festschreibung des Ziels von 10 Prozent Landschaftselementen bei den Landwirtschaftsflächen bis 2030, was zusätzlicher Stilllegung von Flächen zur Nahrungsmittelerzeugung gleichkommt, **braucht es multifunktionale Flächennutzungen und produktionsintegrierter Biodiversitätsmaßnahmen.**
- **Statt** pauschaler Ziele beim Ökolandbau **braucht es wirksamer Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage bio-regionaler Nahrungsmittel, um so eine wirtschaftlich nachhaltige Stärkung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe zu erzielen.**
- **Statt** pauschaler Reduktionsvorgaben beim Pflanzenschutz mit 50 Prozent bis 2030 **braucht es Förderangebote für innovative und digitale Verfahren der Präzisionslandwirtschaft sowie alternative Wirkstoffe und Züchtungsergebnisse für widerstandsfähige Kultursorten.**
- **Statt** der pauschalen Verringerung von Stickstoffdüngung bis 2030 **braucht es eine bedarfsorientierte Nährstoffversorgung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen.**

Mit nationalen Alleingängen für überzogene und pauschale Auflagen in Deutschland über das Ordnungsrecht würde der geplante Nationale Strategieplan zur Biodiversität kontraproduktive Auswirkungen haben. Sie würde zu erhöhten Produktionskosten für die landwirtschaftlichen

Familienbetriebe führen, einen Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung in Deutschland und eine Verlagerung der Produktion in Länder mit weniger nachhaltigen Rahmenbedingungen auslösen.

Der Bayerische Bauernverband fordert für die Nationale Strategie zur Biodiversität bis 2030 den Vorrang und die Stärkung des kooperativen Naturschutzes in ganz Deutschland. Bereits bestehende Angebote sollen auf ihre praktische Umsetzbarkeit überprüft und optimiert werden. Zudem sollen weitere Kooperationsmaßnahmen entstehen, um den unterschiedlichen Betriebs- und Produktionstypen sowie allen Regionen Deutschlands gleichmäßig sinnvolle und zielführende Maßnahmen anbieten zu können.

Mit dem kooperativen Naturschutz können Nutzungskonflikte zwischen der Lebensmittelproduktion und dem Umweltschutz entschärft und daraus entstehende Synergien genutzt werden. Leitlinie für die Nationale Strategie zur Biodiversität bis 2030 muss das Prinzip ‚Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht‘ sein. Nur so sind eine verlässliche Nahrungsmittelproduktion, die Stärkung der biologischen Vielfalt durch nutzungsintegrierte Biodiversitätsmaßnahmen sowie eine Schonung der schützenswerten und begrenzten Ressource Boden für die Zukunft Deutschlands sicherzustellen.